

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab 01.01.2020

1. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung des Vereins beschlossen und beträgt seit dem 01.01.2019 für

1.1. Erwerbstätige	156,00 EUR / Jahr	
1.2. Nichterwerbstätige	120,00 EUR / Jahr	
	Dazu gehören Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Azu- bis/Studenten, Arbeitslose, Altersteilzeitler und Rentner.	
1.3. Fördernde Mitglieder		
Eisenbahner	mindestens 12,00 EUR / Jahr	(gilt auch für Angehörige)
Nichteisenbahner	mindestens 25,00 EUR / Jahr	
1.4. Sonderbeitrag	20,00 Euro / Monat	(Jugendbereich der Abt. Fußball)
1.5. Aufnahmegebühr	10,00 EUR (einmalig)	

2. Bootsstände (alle folgenden Gebühren inkl. MwSt., wenn nicht anders angegeben)

2.1. Die Höhe der **monatlichen Bootsstandmiete** wird im individuellen Nutzungsvertrag vereinbart. Die Grundlage für die Berechnung bildet die Größe des gemieteten Wasserliegeplatzes (zzgl. gesetzl. MwSt.):

je m² Wasserfläche:

Wasserstand und Winterlager Freigelände	2,60 EUR
Wasserstand und Winterlager Halle	3,00 EUR
nur Wasserstand	2,60 EUR
nur Freigelände (vergleichbare Wasserfläche)	2,60 EUR

2.2. Sonstige monatliche Mietgebühren

Hallenbox Sommer und Winter	13,00 EUR
Motorschrank	2,00 EUR
Surfbrett	3,00 EUR
Trailer	8,00 EUR
Beiboote bis 2,50 m Länge	8,00 EUR
Stromanschluss mit Zähler – jährliche Grundgebühr plus gemessener Verbrauch (zzgl. gesetzl. MwSt.)	10,00 EUR

2.3. Das **Slippen für Vereinsfremde** und zu **Sonderterminen** ist gebührenpflichtig.

Slipp-Gebühr für Vereinsfremde	60,00 EUR
Slipp-Gebühr für Vereinsfremde (ohne Nutzung der Krananlage)	15,00 EUR
Slipp-Gebühr für Vereinsmitglieder (zu Sonderterminen)	35,00 EUR

2.4. Die **Gastliegegebühren** inkl. Trinkwasser, Strom, Abfallentsorgung betragen je Tag je m Bootslänge ü.A.

	1,50 EUR
plus je Person (ab 15 Jahre)	2,00 EUR
oder: bis zu einer Liegedauer von 6 Std. bis max. 18 Uhr <u>je Boot</u>	8,00 EUR

3. Sportfreigelände

Die Nutzung für Vereins- bzw. Abteilungsveranstaltungen ist kostenlos.

Für die Vermietung des **Sportplatzes** an Vereinsfremde gelten je Stunde in der Regel die folgenden Pauschalansätze (zzgl. gesetzl. MwSt.).

Die Gesamtmiete wird im konkreten Fall besonders vereinbart.

Die gastronomische Betreuung ist mit dem Pächter der LOKalität zu vereinbaren.

3.1. Fußballplatz	60,00 EUR
3.2. Trainingsplatz	20,00 EUR
3.3. Beachvolleyballfeld	15,00 EUR

4. Vereinsheim/Mehrzweckgebäude

Die Nutzung für Vereins- bzw. Abteilungsveranstaltungen ist kostenlos.

Der Vorstand kann auf Antrag eine private Nutzung durch Vereinsmitglieder genehmigen und die Gebühren für jeden Einzelfall festlegen.

Für die Vermietung an Vereinsfremde gelten je Stunde die folgenden Pauschalansätze (zzgl. gesetzl. MwSt.). Die konkrete Gesamtmiete wird besonders vereinbart.

Die gastronomische Betreuung ist mit dem Pächter der LOKalität zu vereinbaren.

4.1. Gymnastikraum für Vereinsfremde	18,00 EUR
4.2. Konferenzraum für Vereinsfremde	1. Stunde 25,00 EUR ab 2. Stunde 20,00 EUR
4.3. Mehrzweckraum für Vereinsfremde	18,00 EUR

5. Parkgebühren

Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Sportgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Nach Versorgungsfahrten oder dem Be- und Entladen von Booten sind die Fahrzeuge unverzüglich außerhalb des Sportgeländes abzustellen. Das Tor ist unmittelbar nach jeder Durchfahrt sofort wieder abzuschließen.

Für die Nutzung der Parkplätze auf dem Sportgelände sind folgende Gebühren beim Platzwart zu entrichten:

5.1. Jahresvertrag für fest zugewiesenen Stellplatz (Dauerparker)	150,00 EUR
5.2. Parkplatznutzung am Wochenende (Fr 00:00 – Mo 09.00 Uhr)	8,00 EUR
5.3. Parkplatznutzung für einen Tag (Tageskarte ; 24 Stunden)	5,00 EUR
5.4. Parkplatznutzung für eine Woche (Wochenkarte ; 7 Tage)	20,00 EUR
5.5. Parkplatznutzung für einen Monat (Monatskarte ; 31 Tage)	30,00 EUR

6. Kegelbahn

Termine und Nutzungsgebühren sowie die gastronomische Betreuung sind mit dem Pächter der Kegelbahn zu vereinbaren.

7. Sonstige Festlegungen

7.1. Pfand für ausgeliehene Tor- und Stegschlüssel (je Schlüssel)	30,00 EUR
7.2. Gebühr für das Freisetzen von unberechtigt parkenden Kraftfahrzeugen, die mit einer Radklemme gesichert wurden	50,00 EUR